

Stadt Jüchen
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Telefon: 02165 915-0
Telefax: 02165 915-1199

E-Mail: stadt@juechen.de

**Bankverbindung der Stadt Jüchen
bei der Sparkasse Neuss**

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22
SWIFT-BIC: WELADEDN

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr
Mo. - Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Sozialamt

Mo. - Mi. 08.30 bis 12.00 Uhr
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr

*Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Rathaus für den
Publikumsverkehr geschlossen.*

**Um Wartezeiten im Bürgerbüro zu vermeiden,
empfehlen wir Ihnen die Vereinbarung eines
Termins über unser Online-System oder per
Telefon unter 02165 915-0.**

 Stefanie Fleer / Freitag, 24. Juni 2022 / Kategorien: Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung vom 24.06.2022

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen

[← vorheriger Artikel](#)



 1 Bewerten Sie diesen Artikel: Keine Bewertung 

Dokumente zum download

 Bekanntmachung erneute Offenlage 26. FNP- & #196;nderung (.pdf, 501,3 KB) - 1 Download(s)

Dokumente zum download

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen

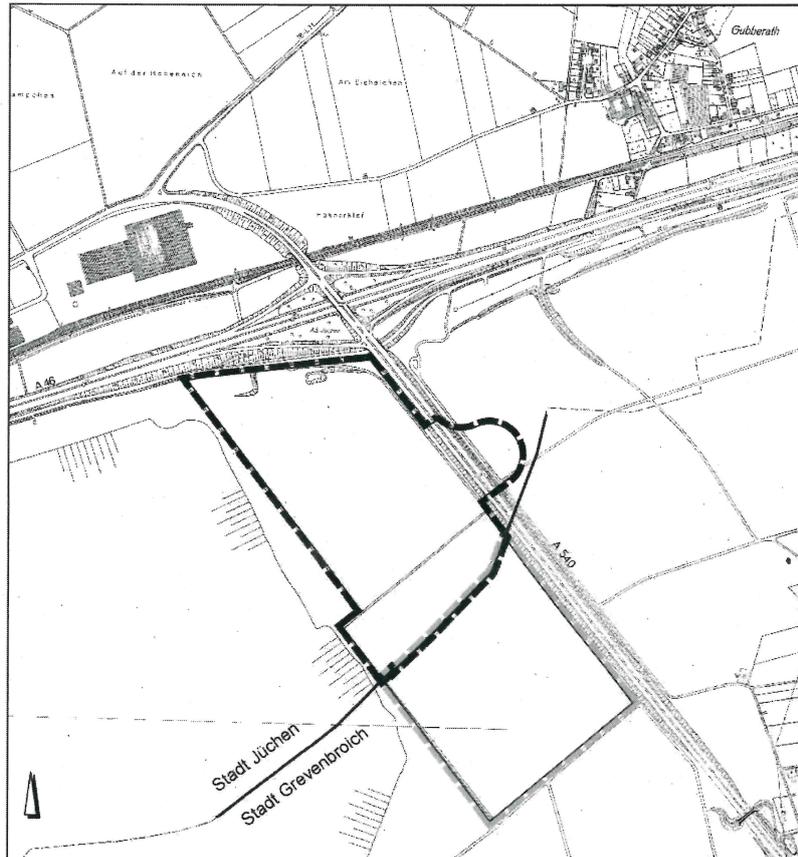
hier: Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Industriefläche.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Jüchen. Nördlich wird es durch die Grubenrandstraße und im Osten durch die Bundesstraße B 59 (ehemalige Autobahn A 540) begrenzt. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Die erneute öffentliche Auslegung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, Gutachten sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

04. Juli 2022 bis einschließlich 05. August 2022.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, Gutachten sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind einzusehen beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Menschen und menschliche Gesundheit, sowie die Bevölkerung insgesamt, Kultur- und Sachgüter, und deren gegenseitige Abhängigkeiten. Der Umweltbericht umfasst für jedes Schutzgut eine Bestandsaufnahme sowie eine Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung.
- (2) Artenschutzprüfung zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien und Reptilien sowie Nachtkerzen-Schwärmer
- (3) Orientierende Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlung

- (4) Verkehrsuntersuchung zum prognostizierten Verkehrsaufkommens sowie zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Knotenpunkte
- (5) Entwässerungsstudie zur Ableitung des Schmutzwassers sowie zum Umgang mit dem Niederschlagswasser
- (6) Versickerungsgutachten zur Untersuchung der oberflächennah anstehenden Bodenschichten hinsichtlich der Möglichkeit zur Versickerung von Niederschlagswässern
- (7) Bisher bei der Stadt Jüchen eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den nachfolgenden Themen:
 - Bergwerksfelder, Alt- und Verdachtsflächen-Katalog bergbaulicher Betriebsstätten
 - Rohwasserleitung des Wasserwerk Fürth
 - Sumpfungmaßnahmen, Grundwasserabsenkungen für den Braunkohlentagebau, Bodenbewegungen
 - Ansiedlung von Störfallbetrieben / Störfallschutz, Belange des Luftverkehrs
 - Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlage entstehende Emissionen
 - Bodenschutz, Altlasten, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutz
 - Schutzgut Klima/Lokalklima
 - Grundwassermessstellen und die Beeinträchtigung der Tragfähigkeit des Baugrundes, Niederschlagswasserbeseitigung
 - Erdbebengefährdung (Erdbebenzonen und geologische Untergrundklassen)
 - Fläche für Wald
 - Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs, Ausgleichsmaßnahmen, externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Abbaukante des Tagebaus, Aufgeschütteter Boden
 - Sicherstellung einer leistungsfähigen und sicheren Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz
 - Klima-/Hochwasserschutz

Besonderer Hinweis:

Es wird auf die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung und den sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen des Rathauses hingewiesen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen können im Vorfeld eines Besuchs telefonisch unter 02165/915-0 erfragt werden.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen > 26. Änderung des Flächennutzungsplanes) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 24. Juni 2022

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens